

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

80. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Januar 2000, 14:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan

Vorsitzende

in Vertretung von Dr. Jürgen Hinz

in Vertretung von Christel Aschmoneit-
Lücke (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag	4
Bericht der Enquetekommission Drucksache 14/2373 (neu)	
2. Situation der Familien in Schleswig-Holstein	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2573	
3. Sexuelle Misshandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1815	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2565	
5. Neugestaltung und Verbesserung der Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/2525	
6. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der umweltmedizinischen Ambulanz und Station am Fachkrankenhaus Nordfriesland, Bredstedt	14
7. Verschiedenes	16

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ beim Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bericht der Enquetekommission
Drucksache 14/2373 (neu)

hierzu: Umdrucke 14/3952, 14/4006, 14/4139

(überwiesen am 17. September 1999 an den Sozialausschuss, den Agrarausschuss, den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ abschließend einstimmig zur Kenntnis und kommt auf Vorschlag der Vorsitzenden überein, den in der nächsten Legislaturperiode neu zu konstituierenden Sozialausschuss zu bitten, sich mit dieser Thematik erneut zu beschäftigen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation der Familien in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/2573

(Behandlung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse)

M Birk stellt in großen Zügen den Bericht der Landesregierung zur Situation der Familien in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/2573, vor und geht beispielhaft auf die Bereiche Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichberechtigtes Verhältnis zwischen den Familienmitgliedern sowie auf die Themen Gewalt, Hilfe zur Erziehung und Familienentlastung ein. Dabei hebt sie hervor, dass der Begriff der Familie im Wandel begriffen sei. Nach heutigem Verständnis sei dann von Familie zu sprechen, wenn Erwachsene auf Dauer mit Kindern zusammenlebten.

In der anschließenden Diskussion führt M Moser auf eine Frage von Abg. Hunecke zur Gestaltung der Sozialstaffel und der Geschwisterermäßigung im Kreis Steinburg aus, nach der alten Gesetzeslage sollten ursprünglich die kommunalen Landesverbände und die freien Wohlfahrtsverbände eine Empfehlung zur Sozialstaffelrichtlinie und zur Gestaltung der Beiträge für Kindertagesstätten erarbeiten. Da diese beiden Verbände jedoch den Auftrag zurückgegeben hätten, gelte nunmehr unmittelbar das Kinder- und Jugendhilferecht auf Bundesebene. In den Verhandlungen zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes habe das Sozialministerium weder eine Präzisierung dieses Auftrages noch eine per Verordnungsermächtigung zu erlassende landesweite Sozialstaffel durchsetzen können, sodass die alte Rechtslage fortgeschrieben worden sei mit der Konsequenz, dass § 90 KJHG weiterhin unmittelbar gelte.

Der Kreis Steinburg habe aus ihr nicht nachvollziehbaren Gründen den Eltern mitteilen lassen - fährt M Moser fort -, dass eine Geschwisterermäßigung nach dem neuen Kindertagesstättengesetz nicht mehr möglich sei. Daraufhin habe sie heute ein Schreiben an den Kreis Steinburg gerichtet, in dem das Ministerium seine Rechtsauffassung noch einmal dargelegt habe. Danach sei in § 25 Abs. 3 KiTaG eine Geschwisterermäßigung geregelt. Ferner gehe aus der Begründung des Gesetzes hervor, dass eine solche Ermäßigung vom Gesetzgeber auch gewünscht sei. Allerdings sei die Geschwisterermäßigung für den Träger nicht zwingend vorgeschrieben, sondern in das Ermessen des Trägers der Einrichtung und des örtlichen Jugendhilfeträgers gestellt.

Beide müssten sich über die Finanzierung der Ermäßigung einigen. Da das Bundesrecht unmittelbar erwähnt werde, gelte die dort festgelegte Ermäßigungsregelung mit der Konsequenz, dass Familien, die die Einkommensgrenze unterschritten - das sei nicht die BSH-Grenze - automatisch eine Geschwisterermäßigung erhielten, da der zumutbare Beitrag für eine Familie unabhängig von der Zahl der Kinder, die in der Einrichtung seien, berechnet werde. Aufgrund dieser Regelung sei auf Einzelantrag eine Geschwisterermäßigung „zwingend“ vorgeschrieben.

M Moser weist ausdrücklich darauf hin, dass hier eine Entscheidung des örtlichen Jugendhilfeträgers gefallen sei, die nicht vom Gesetz geboten und deren Begründung in keiner Weise zutreffend sei. Es sei nunmehr Angelegenheit der Gremien des Kreises Steinburg und der Eltern, sich damit auseinander zu setzen und auf eine Geschwisterermäßigung zu drängen.

M Birk sagt auf Bitte von Abg. Hunecke zu, die Höhe der Fördermittel für Adoptionen und Pflegefamilien sowie Informationen über „FIM - Familie im Mittelpunkt“ und der bislang erzielten Ergebnisse schriftlich nachzureichen.

M Birk gibt Abg. Hunecke in ihrer Einschätzung Recht, dass eine Adoption eine „relativ hohe Hürde“ darstelle, was auf den Versuch zurückzuführen sei, den Kontakt zu den leiblichen Eltern von hier lebenden und zur Adoption freigegebenen Kindern aufrechtzuerhalten.

Ferner problematisiert M Birk die Frage der Rentenansprüche von Pflegefamilien. Hier sei eine Lücke im Gesetz, die geschlossen werden müsse. Zu beachten sei allerdings, dass Pflegefamilien auf der anderen Seite Aufwandsentschädigungen - allerdings in unterschiedlicher Höhe - erhielten.

Abschließend führt M Birk aus, „FIM - Familie im Mittelpunkt“ sei ein Projekt, dass der Landesjugendhilfeausschuss als Modellprojekt zur Förderung empfohlen habe. Sie erklärt sich bereit, dieses Projekt auszuwerten. Es handele sich hier um eine derjenigen Maßnahmen, die darauf abzielten, Familien in Krisensituationen zu helfen.

M Moser begründet auf eine Frage von Abg. Hunecke die hohe Sozialhilfequote von Familien in Schleswig-Holstein damit, dass Schleswig-Holstein traditionell eine höhere Sozialhilfedichte als der Bundesdurchschnitt aufweise. In der Statistik seien diejenigen erfasst, die volle Hilfe zum Lebensunterhalt, aber auch anteilige Hilfe zum Lebensunterhalt bezögen. In Schleswig-Holstein gebe es eine hohe Zahl von Menschen, die anteilige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten. Das hänge mit dem traditionell unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen in der schles-

wig-holsteinischen Bevölkerung zusammen, was strukturell bedingt und nur langsam abzubauen sei.

Bei den daraus resultierenden Kosten und den einzelnen Hilfeleistungen, die im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt würden, liege Schleswig-Holstein unterhalb des Bundesdurchschnitts. Danach seien die Ausgaben für Hilfeempfänger und die Kosten für so genannte Bedarfsgemeinschaften - also Familien, in denen ein Mitglied oder mehrere Personen Sozialhilfe bezögen - geringer als im Bundesdurchschnitt. M Moser erklärt sich bereit, dem Sozialausschuss entsprechende Zahlen, die allerdings aus dem Jahr 1997 datierten, zur Verfügung zu stellen.

Zum Armutsbericht merkt M Moser an, dass die so genannte strenge Armut, die ein Einkommen unterhalb von 40 % des Durchschnittseinkommens darstelle, in Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich oft anzutreffen sei. Das belege, dass das Instrument der Sozialhilfe in seiner Funktion als Armutsbekämpfung greife.

Der Begriff der „Infantilisierung“ bedeute, - erläutert M Moser gegenüber Abg. Hunecke - dass immer mehr Kinder und Jugendliche von Armut betroffen seien und dass weniger Altersarmut als vielmehr Armut von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien ein Problem darstelle.

Auf weitere Fragen unterstreicht M Moser, Telearbeit müsse weiter gefördert werden. Hier könne nach ihrer Auffassung Arbeitsmarktpolitik Anstöße für neue Entwicklungen geben. M Moser sagt zu, dem Sozialausschuss die Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Flensburger Projekt zuzuleiten.

M Birk verweist im Zusammenhang mit der Telearbeit auf eine Itzehoer Firma, die dem Ministerium vorgeschlagen habe, neue Sozialwohnungen mit Einrichtungen für Telearbeitsplätze zu versehen. Die Beratungsstelle Frau und Beruf biete zudem Kurse zu dem Thema Telearbeit und Wiedereinsteigerinnen an. Ein Bericht des Wirtschaftsministers belege, dass ein hoher Anteil von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein im Bereich der Telearbeit geschaffen worden sei. M Birk erklärt sich bereit, nähere Informationen zusammenzutragen.

M Birk merkt weiter an, dass die Beratungsstelle Frau und Beruf häufiger mit ihr in Kontakt gewesen sei, weil die Richtlinien überarbeitet würden. Das Ministerium strebe an, dass die Beratungsstelle Frau und Beruf in ihrer koordinierenden und beratenden Funktion den Betrieben mehr Rechnung tragen solle. M Birk teilt mit, dass EU-Mittel zugesagt worden seien und dass

das Ministerium die Landesmittel daraufhin entsprechend eingestellt habe. Auf diese Weise könnten die Beratungsstellen gesichert werden. Das Ministerium habe zudem einen Konsens mit den Trägern erzielt, damit diese den an sie gestellten Anforderungen nachkämen.

Zur Finanzierung der Kreise und Kommunen im Zusammenhang mit dem JuFöG seien eine Kriterienliste sowie Parameter entwickelt worden, merkt M Birk an und fährt fort, es mache sie „ziemlich zornig“, wenn sie feststelle, dass Kreise wie Lauenburg oder Steinburg zwar erheblich mehr Mittel bekämen, sich jedoch nicht durch zusätzliche Projekte, sondern durch Kürzungen im Jugendbereich hervortäten. Ziel sei es gewesen, gerade Kreise, die sich benachteiligt fühlten, eine Chance zur nachholenden Entwicklung zu geben. Das Ministerium könne durch Modellversuche wie FIM bestimmte Projekte anregen, aber die Verantwortung liege beim örtlichen Jugendhilfeausschuss. Nach Fertigstellung der Jugendhilfeplanung durch die Kreise und kreisfreien Städte bis Ende 2001 werde das Ministerium eine Möglichkeit zur Überprüfung haben. Über eine Regelungskompetenz, wie die Kreise und Kommunen ihre Mittel im Bereich der Jugendförderung auszugeben hätten, verfüge das Ministerium nicht.

Ein internationaler Ausblick und Vergleich speziell hinsichtlich Pflegefamilien habe man bei der Erarbeitung des Familienberichts unter anderem aus personellen Kapazitätsgründen nicht ziehen können, erwidert M Birk auf eine Nachfrage von Abg. Baasch.

Auf eine weitere Frage von Abg. Baasch erklärt sich M Moser bereit, dem Sozialausschuss eine Aufstellung der Gesprächskreise, die landesweit agieren, zukommen zu lassen. Das Ministerium habe beschlossen, das freiwillige Angebot im Land nicht sofort einzustellen, auch wenn nach dem Pflegeversicherungsgesetz eine Beratungspflicht für Angehörige bestehe, die aus der Pflegekasse zu finanzieren sei.

Zur Inanspruchnahme des Pflegenottelefons werde sie ebenfalls entsprechende Zahlen nachreichen, sagt M Moser zu. Ihrer Kenntnis nach sei die Inanspruchnahme erheblich. Sie unterstreicht, dass die Aktion des Pflegenottelefons fortgeführt werden müsse, weil es eine wichtige Anlaufstelle geworden sei.

M Birk sagt auf eine Frage von Abg. Hunecke nach den Zahlen zur Belegung und den Kosten pro Platz von Frauenhäusern zu, diese dem Sozialausschuss zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Belegung sei anzumerken, dass es keinen Rückgang gebe und sich diese im Jahr 1997 auf ca. 75 % bis 80 % belaufen habe. Die Belegung unterliege jedoch zeitlichen Schwankungen. Festzustellen sei zudem ein proportional höherer Anteil ausländischer Frauen, die Frauenhäuser aufsuchten.

Zum Zeugenschutzprogramm merkt M Birk auf weitere Fragen an, in Schleswig-Holstein sei ein Zeugenbegleitprogramm eingerichtet worden, das bundesweit auf große Resonanz stoße. Diese Zeugenbegleitung, die sowohl für Kinder als auch für Erwachsene angeboten werde, die Opfer sexueller Gewalt geworden seien, habe zum Ziel, durch Erläuterungen auf die Gerichtsverhandlung vorzubereiten. Die Zeugenbegleitung werde durch Kinderschutzeinrichtungen sowie durch Notrufeinrichtungen durchgeführt, die dafür eine entsprechende Honorarvergütung erhielten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sexuelle Misshandlung und sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratungsangebote im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1815

hierzu: Umdruck 14/3423

(überwiesen am 20. Januar 1999 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

M Birk berichtet auf Wunsch von Abg. Baasch dem Sozialausschuss über die vom Ministerium zu dieser Thematik durchgeführten Fachkonferenzen in Schleswig-Holstein. In Heide im Kreis Dithmarschen sei der Schwerpunkt auf das Thema Therapie und ihre Stellung im Hilfesystem gelegt und erörtert worden, wie ein solches Hilfesystem im ländlichen Raum aufgebaut werden könne, erläutert M Birk. Als Ergebnis dieser Anhörung habe man den Schluss gezogen, entsprechende Angebote im Internet in aktualisierter Form aufzuführen.

M Birk macht darauf aufmerksam, dass die im Psychotherapeutengesetz festgeschriebenen Abrechnungs- und Zulassungsmodalitäten dazu führten, dass es in vielen Bundesländern zu einer Art Berufsverbot gerade für Therapeuten komme, die sich auf den Bereich Kinder mit Traumatisierungserfahrungen spezialisiert hätten. Das betreffe insbesondere die Gestaltungs-, Gesprächs- und Familientherapie.

In den Anhörungen habe sich auch das Kinderschutzzentrum Westküste vorgestellt. Hinsichtlich der Finanzen, nach denen sich Abg. Geerds erkundigt, habe sie noch kein „grünes Licht“ von den Kommunen erhalten, gehe jedoch davon aus, dass diese Frage in den nächsten Wochen erörtert werde. Die Notwendigkeit eines Kinderschutzzentrums werde zumindest anerkannt, betont M Birk,

In Lübeck sei eine Anhörung zu dem Themenbereich Gewalt gegen Kinder und Mädchen mit Behinderung sowie zur Situation von Migrantinnen durchgeführt worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass es in der Kinder- und Jugendhilfe einen großen Bedarf an pädagogisch qualifi-

zierten Fachkräften mit Migrationserfahrungen gebe, die verstärkt ausgebildet und eingestellt werden müssten.

M Birk teilt mit, dass der Verein Mixed Pickles 130.000 DM von der Hansestadt Lübeck für die Arbeit mit geistig behinderten Mädchen erhalten werde und die Landesregierung die Landesvernetzung für Frauen und Mädchen weiter fördern werde.

Die Fachtagung in Pinneberg, in der die so genannte Täterarbeit thematisiert werden sollte, sei deshalb verschoben worden, weil in Neumünster das Projekt Wendepunkt zu einer ähnlichen Thematik geladen habe.

Auf einer Fachtagung zu dem Themenkomplex Mädchenarbeit und Mädchen in Not habe sich herausgestellt, dass die Kreise für die Arbeit mit Mädchen insgesamt sowie für die Arbeit mit Mädchen, die über Erfahrungen mit sexueller Gewalt verfügten, nach wie vor kein differenziertes Angebot vorhielten.

Abschließend teilt M Birk mit, dass sich der Jugendhilfeausschuss am 31. Januar 2000 noch einmal auf der Grundlage der mit den Verbänden und dem Jugendschutzreferat durchgeführten Fachgespräche mit dieser Thematik befassen werde, und drückt ihre Hoffnung aus, dass das Parlament zu einer Willensbildung hinsichtlich der von ihr benannten Schwerpunkte kommen werde.

Der Sozialausschuss bittet den in der nächsten Legislaturperiode neu zu konstituierenden Sozialausschuss, sich ebenfalls mit dieser Thematik zu befassen, und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/1815, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2565

(überwiesen am 15. Dezember 1999)

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Heilberufegesetzes, Drucksache 14/2565, unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Neugestaltung und Verbesserung der Organisationsstrukturen in der
landwirtschaftlichen Sozialversicherung**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2525

(überwiesen am 19. November 1999 an den Agrarausschuss und den Sozialaus-
schuss zur abschließenden Beratung)

M Moser teilt mit, dass es am 25. Januar 2000 ein Gespräch zwischen Bund und Ländern über die Neugestaltung und Verbesserung der Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung geben werde, und betont, sie gehe davon aus, dass die Länder ihre Positionen gegenüber dem Bund, der eine zentralistische Lösung favorisiere, durchsetzen werden.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/2525, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung der umweltmedizinischen Ambulanz und Station am Fachkrankenhaus Nordfriesland, Bredstedt

M Moser legt einleitend dar, im Hinblick auf die sechs umweltmedizinischen Betten in Bredstedt, die im Rahmen eines Modellprojekts eingerichtet und gemeinsam vom Sozialministerium und MDK wissenschaftlich begleitet worden seien, stelle sich die Frage, inwieweit stationäre und ambulante Versorgung vernetzt werden sollten. Das Ministerium werde das Ergebnis der Studie berücksichtigen und das Projekt fortsetzen unter der Bedingung, dass die Dokumentation der Behandlungsfälle noch strikter und patientenbezogener erfolgen solle und dass es eine zusätzliche psychologische Betreuung auf der Basis kognitiver Verhaltenstherapie geben werde. M Moser unterstreicht, die Begleitstudie belege, dass sich die Patienten aufgrund der stationären und ambulanten Behandlung unter subjektiven Gesundheitsaspekten besser fühlten. Umweltmedizinisch erkrankte Patienten unterschieden sich nicht hinsichtlich psychischer Auffälligkeiten und die Therapieerfolge könnten sich mit denen in der Rehabilitation messen.

Die beabsichtigte Aufnahme der Betten in den Krankenhausplan, nach der sich Abg. Eichelberg erkundigt, begründet M Moser unter Berufung auf die Empfehlung des Gutachters, der das Ministerium deshalb folgen werde, weil es kein ausgebildetes rehabilitatives Angebot auf diesem Gebiet gebe. Ihrer Ansicht nach mache es keinen Sinn, eine strikte Grenze in einem noch relativ neuen Bereich zu ziehen. Wenn man dieses Angebot aufrechterhalten wolle, sei eine kostenmäßige Absicherung der Betten notwendig.

Das Bestreben von Rehabilitationseinrichtungen, sich über den Krankenhausbedarfsplan abzusichern, sei verständlich, erwidert M Moser auf eine weitere Frage von Abg. Eichelberg, dem könne man jedoch nicht folgen, wenn dies nicht gerechtfertigt sei. Ob die Schmerzlinik nach Ablauf der Modellphase in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommen werde, könne zurzeit noch nicht entschieden werden.

Es gebe keine facharztspezifische Ausbildung für den Bereich der Umweltmedizin, antwortet M Moser auf eine Frage von Abg. Vorreiter, man könne jedoch eine Zusatzqualifikation mit der Bezeichnung „Umweltmedizin“ im Rahmen einer von der Ärztekammer Schleswig-Holstein

angebotenen Weiterbildung erwerben. Außerdem sei in Bredstedt der Spezialist für neurotoxische Erkrankungen tätig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Dillenberg von der „Lebenshilfe“ am 7. Februar 2000, 9:30 Uhr, ein Gespräch mit Präsident Arens führen werde, an dem sich Vertreter des Sozialausschusses beteiligen mögen. Abg. Geerds und Abg. Baasch erklären sich bereit, an diesem Gespräch teilzunehmen.

Anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Landtag dankt die Vorsitzende, Abg. Walhorn, den Mitgliedern des Sozialausschusses für die gute Zusammenarbeit. Abg. Eichelberg, Abg. Vorreiter und Abg. Baasch erwidern diesen Dank und unterstreichen die gute und souveräne Sitzungsleitung der Vorsitzenden sowie das angenehme Klima im Sozialausschuss.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Frauke Walhorn

Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin